

Vorlage Nr.: 2024/0969/1

Eingang: 22.10.2024

Weiteres Vorgehen E-Scooter - Verlängerung öffentlich-rechtlicher Vertrag Interfraktioneller Ergänzungsantrag: GRÜNE, Volt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.10.2024	11.1	Ö	Entscheidung

Die Stadt Karlsruhe erarbeitet eine Regelung, im Rahmen derer das Angebot von E-Scootern als Sharing-Angebote als Sondernutzung eingestuft wird. Diese Regelung wird so erarbeitet, dass rechtzeitig vor Ablauf des verlängerten öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Regelung entschieden werden kann.

Begründung/Sachverhalt:

In einer Vielzahl anderer Städte (Frankfurt a.M., Bremen, Stuttgart, Düsseldorf, ...) werden kommerzielle Sharing-Angebote von E-Scootern als Sondernutzung angesehen. Die Gewinnerzielungsabsicht privater Unternehmen ist nicht als Gemeingebrauch des öffentlichen Raums anzusehen.

Durch eine Sondernutzung ist es der Stadt möglich, einen geringen Betrag pro Fahrzeug zu erheben, damit die städtischen Kosten (Personal, GIS-Systeme, ...) gedeckt werden. Weiterhin bekommt die Stadt dadurch eine stärkere Position in der Definition von Abstellzonen (z.B. an Mobilitätsknoten) und Verbotzonen oder der Anzahl der zulässigen Fahrzeuge, ohne dass immer wieder mit mehreren Anbietern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden muss.

Der aktuell zu verlängernde öffentlich-rechtliche Vertrag besitzt eine Laufzeit bis Herbst 2025. In der Zwischenzeit ist es gut möglich, die Regelungen aus anderen Städten zu vergleichen und die für Karlsruhe angemessene Form zu finden.

Unterzeichnet von:

Aljoscha Löffler
Christian Klinkhardt
Clemens Cremer,
Ceren Akbaba
Dr. Susanne Heynen
Dr., Leonie Wolf
Fabian Gaukel